

Selbstverwaltung

Mitbestimmen, wo es langgeht

Die gesetzliche Rentenversicherung wird von den Versicherten und Arbeitgebern verwaltet. Diejenigen, die die Beiträge zahlen, bestimmen also selbst, wo es bei den Rentenversicherungsträgern langgeht. Auf diese Weise fließen die Erfahrungen und die Interessen von Versicherten und Arbeitgebern in Entscheidungen mit ein – also auch eure.

Die Aufgaben der Selbstverwaltung

Die Selbstverwalter beschließen unter anderem den Haushalt eines Rentenversicherungsträgers, also die Einnahmen und Ausgaben, und entscheiden über wichtige Finanz- und Personalfragen. Auch im Bereich der Rehabilitation, zum Beispiel wenn neue Reha-Therapien angeboten werden sollen, sprechen sie mit. Und weil Gesetze Spielräume für Entscheidungen zulassen, können die Selbstverwalter festlegen, wie diese Paragraphen zur gesetzlichen Rentenversicherung im Einzelnen umgesetzt werden.

Die Selbstverwalter arbeiten auch in den Widerspruchsausschüssen der gesetzlichen Rentenversicherung mit. Sie sind gefragt, wenn Versicherte einer Entscheidung der Rentenversicherung widersprechen – etwa wenn eine Rehabilitationsmaßnahme oder eine Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde.

Eine wichtige Funktion hat die Selbstverwaltung auch im Bereich der Beratung. Die Versichertenältesten oder Versichertenberater der Selbstverwaltung sind Ansprechpartner für alle Versicherten und Rentner. Sie geben Auskunft zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und helfen beim Ausfüllen von Anträgen. Die Versichertenältesten und Versichertenberater werden von der Vertreterversammlung gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Ihre Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen fließen wieder in die Arbeit der Rentenversicherung ein.